

Per Mausklick Unterstützung in Mathe oder Deutsch holen

Seit Februar können Deutschschweizer Schülerinnen und Schüler den Schulstoff in Mathe, Deutsch und Französisch mit der Online-Lernplattform Schlaufux vertiefen. In Ausserschwyz findet das Angebot Anklang.

von Hans-Ruedi Rüeegg

Ein Klick und das Video startet. Auf einer virtuellen Wandtafel sind ein Würfel und ein Quader gezeichnet. Lehrerin Chiara erklärt aus dem Off, wie das Volumen von Würfeln berechnet wird, und weist auf das Spezielle beim Würfel hin. Eckwerte werden auf der Wandtafel notiert – wie es die Lehrperson im Frontalunterricht macht. Ein paar Klicks weiter erklärt Lehrer Christian, wie die vier Fälle bestimmt werden, und wem es im Französischunterricht zu schnell gegangen ist, der kann sich von Lehrerin Eva erklären lassen, wie Verben auf -er konjugiert werden.

«Wir haben den gesamten Schweizer Schulstoff in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch digitalisiert – für Schülerinnen und Schüler von der 5. Primarklasse bis auf Stufe Gymnasium», sagt Christian Marty, Mitgründer und CEO von Schlaufux. Die Online-Plattform soll Schülerinnen und Schülern helfen, Schulstoff zu Hause zu vertiefen oder ihn sich nochmals erklären zu lassen.

Von der Nachhilfeschule zur Online-Plattform

«Nachhilfe ist oft zu teuer, und so ist Schlaufux eine coole Art, zu Hause zu lernen», sagt Marty. Seit vier Monaten ist Schlaufux nun online, und der 33-Jährige zeigt sich erfreut über die Resonanz. «15 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer kommen aus dem Kanton Schwyz, vor allem aus Ausserschwyz», sagt Christian Marty, der in Einsiedeln aufgewachsen ist. Eine Erklärung dafür hat er zwar nicht, aber Vermutungen. Zum einen könnte dies sozioökonomische Gründe haben, zum anderen könnten auch unterschiedliche Schulsysteme mitspielen. So hat der Kanton Schwyz beispielsweise eine viel tiefere Gympi-Quote als der Kanton Basel.

Dass Christian Marty, der Geschichte, Philosophie und Medienwissenschaften studiert hat, Kindern und Jugendlichen schulische Nachhilfe anbietet, liegt zwar nicht auf der Hand, hat



Christian Marty: «Schlaufux ist eine coole Art, zu Hause zu lernen.»

Bild Hans-Ruedi Rüeegg

aber trotzdem eine gewisse Folgerichtigkeit. Während des Studiums erteilten er und sein WG-Kollege Manuel Kant Nachhilfeunterricht. Vor vier Jahren gründeten die beiden die Nachhilfeschule Schlaumacher in der Nähe des Zürcher Bellevues. Viele Nachhilfeschüler hätten sich Lernvideos gewünscht, und so war die Idee der Online-Plattform eine logische Folge. Innerhalb von zwei Jahren bauten Marty und Kant mit ihrem Team die Plattform Schlaufux auf. «Das Wissen aus Schlaumacher hat uns sehr geholfen», so Marty.

Richtet sich nach aktuellen Lehrplänen

Mittlerweile bietet Schlaufux 15 Vollzeitstellen – verteilt auf 20 Personen. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden hat einen pädagogischen Hintergrund, die anderen Mitarbeitenden sind Fachleute, sei es in einem der angebotenen

Fächer oder in Webdesign.

Schlaufux richtet sich nach dem Lehrplan 21 und den Lehrplänen in den einzelnen Kantonen. So findet jede Schülerin und jeder Schüler das auf den Kanton angepasste Angebot mit Erklärvideos, Zusammenfassungen und Übungssets. «Wir wollen die Grundlagen einfach, kurz und knapp vermitteln», erklärt Marty das Prinzip von Schlaufux. Von alleine geht aber auch bei Schlaufux nichts: Schülerinnen und Schüler müssen selber mit dem bereitgestellten Material arbeiten. «Mit der Plattform kann man sich eine 5 holen, aber keine 6», sagt Christian Marty.

Künftig auch Lernmaterial für Aufnahmeprüfungen

Schlaufux wird sich weiterentwickeln. Für August ist eine Version 2 geplant. «Der Fux wird analysieren, wie sich die Schülerin, der Schüler beim Lernen

verhält», verrät Christian Marty. Die Plattform wird mehr Lehrerfunktionen übernehmen. «Der Fux gibt bei Bedarf Feedback und Tipps wie «Wenn ich dich wäre, würde ich ...»» Auch Schulen sollen die Version 2 mit einem Klassen-Account übernehmen können. Und in der neuen Version wird Schlaufux auch Übungsteile zur Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen – sei dies fürs Gymnasium oder Berufsmittelschule – anbieten.

Wird Online-Lernen also den Präsenzunterricht oder auch den klassischen Nachhilfeunterricht verdrängen? «Der Eins-zu-Eins-Unterricht ist nicht ersetzbar», hält Christian Marty fest. «Aber Schlaufux ist eine coole Art zu lernen.» Und erschwänglich: «Einen Monat lang ein Schlaufux-Abo zu lösen, soll nicht mehr kosten als eine einzelne Nachhilfestunde.»

www.schlaufux.ch

Zeit für etwas Neues

Das Experiment Nicht- rauchen geht zu Ende. Das Tabakpräventionsprojekt hat an Schulen für ein rauchfreies Leben gewonnen.

Hunderttausende Jugendliche und mittlerweile Erwachsene kennen die einfache Regel von Experiment Nicht-rauchen: Sechs Monate lang wird auf sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte verzichtet. Hält dies eine Schulklasse durch, nimmt sie an der Verlosung von 100 Reisegutscheinen der SBB teil. In 21 Jahren Experiment Nicht-rauchen kamen so über 2000 Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein zu einem finanziellen Zustupf für die Klassenkasse.

Seit der Lancierung im Jahr 2000 hat sich Experiment Nicht-rauchen zum erfolgreichsten Präventionsprojekt der Schweiz in Schulen entwickelt. Ziel war, das Thema Tabak und Nikotin auf spielerische und altersgerechte Art in den Unterricht hineinzutragen. Dabei konnten die Klassen frei wählen, wie stark sie sich mit dem Thema auseinandersetzen wollten. Das einfache Konzept und die attraktiven Preise waren bis zum Schluss wichtige Faktoren für den Erfolg: Auch in der letzten Ausgabe nahmen noch 1880 Schulklassen mit 35 000 Schülern teil.

«Experiment Nicht-rauchen ist definitiv etwas, das vielen aus der Schulzeit in Erinnerung geblieben ist», sagt Markus Dick, der Experiment Nicht-rauchen die letzten beiden Jahre leitete. «Immer wieder begegne ich Erwachsenen, die sich gut an ihre Teilnahme erinnern können und die eine oder andere Anekdote dazu erzählen.»

Nachfolgeprojekt: offen für alle

Ab Schuljahr 2021/22 wird im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms des Tabakpräventionsfonds ein neues Angebot für den Unterricht auf Sekundarstufe I entwickelt. Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sind eingeladen, eine aktive Rolle einzunehmen und das neue Angebot mitzugestalten.

Im Zentrum soll die Gestaltung von Lebenswelten in einem gesundheitsfördernden Umfeld stehen. Dabei wird Bewährtes aus dem bisherigen Angebot übernommen sowie Neues und Innovatives entwickelt. Unter anderem soll das Unterrichtsangebot neu allen Schülerinnen und Schülern offen stehen – es wird nicht mehr zwischen nichtkonsumierenden und konsumierenden Jugendlichen unterschieden.

Für die Entwicklungsphase ist education21 zuständig. Finanziert wird das Projekt durch den Tabakpräventionsfonds des Bundes. (eing)

Ex-Logistikchef kündigt Weiterzug an

Noch scheint der Fall mit einem früheren Angestellten der Schwyzer Kantonspolizei, der Munition gestohlen haben soll, nicht abgeschlossen. Er hat bereits Berufung angemeldet.

von Andreas Seeholzer

Das Bundesstrafgericht hat am 22. April den früheren Logistikchef der Schwyzer Kantonspolizei wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz verurteilt (wir berichteten). Der ehemalige Logistikchef der Schwyzer Kantonspolizei meldete bereits innert Frist Berufung gegen das Urteil an, wie das Bundesstrafgericht nun in der schriftlichen Urteilsbegründung festhält.

Die Schwyzer Polizei wird das Urteil als Privatkläger nicht anfechten, sie ist damit laut Justizdirektor Herbert Huwiler zufrieden: «Zu den Anklagepunkten der Polizei ist der Mann verurteilt worden. Zudem wurde im Verfahren auch klar, dass der Fall keine weiteren Kreise innerhalb der Polizei zieht.» Das Anmelden der Berufung, wie der ehemalige Logistikchef es bereits getan hat, ist eine rechtlich

übliche Vorgehensweise, da damit ein Weiterzug an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts erst möglich wird. Mit dem nun vorliegenden begründeten Urteil in schriftlicher Form kann der Beschuldigte also entscheiden, ob er das Urteil anfechten und mit dem Fall an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts gelangen will.

Der Versand des Urteils durch das Bundesstrafgericht erfolgte am 8. Juni. Gegen dieses Urteil kann innert 10 Tagen bei der Strafkammer des Bundesstrafgerichts mündlich oder schriftlich Berufung angemeldet werden. In der Folge ist innert 20 Tagen nach Zustellung des begründeten Urteils eine schriftliche Berufungserklärung einzureichen.

Bis Ende Juni herrscht Klarheit

Massgebend ist bei Gerichtsfristen der Zeitpunkt, wann ein Urteil zugestellt wird. Im Fall des früheren

Logistikchefs der Kantonspolizei sollte dies am 10. Juni erfolgt sein. Kommt es zu einem Weiterzug an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, müsste also bis Ende Juni die schriftliche Berufungserklärung eingereicht sein. Kommt es so weit, wird das Urteil des Bundesstrafgerichts durch die

Berufungskammer des Bundesstrafgerichts überprüft. Das Bundesstrafgericht hat den früheren Logistikchef wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 28 Monaten verurteilt. Acht Monate davon sind zu vollziehen. Ausserdem muss er eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 30 Franken bezahlen.

Der bald 59-jährige Mann hat auf Kosten der Polizei Munition für sich selbst bestellt und besass verschiedene illegale Waffen. Das Gericht führte in der mündlichen Urteilsbegründung aus, der Angeklagte habe über einen Zeitraum von neun Jahren «dauernd delinquent» und die Schwyzer Kantonspolizei um 181 600 Franken geschädigt.

Insgesamt beurteilt das Bundesstrafgericht die kriminelle Energie des früheren Logistikchefs der Schwyzer Kantonspolizei als hoch.

20

Tage

nach Zustellung des begründeten Urteils kann eine **schriftliche Berufungserklärung** eingereicht werden.

REKLAME

ANLAGEFONDS



Schwyz Kantonbank

Bezeichnung	Währung	Indices	Inv. Wert	YTD%
SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus A	CHF	2/1/1	105.21	1.9
SZKB Strategiefonds Einkommen A	CHF	2/1/1	109.26	2.9
SZKB Strategiefonds Ausgewogen A	CHF	2/1/1	123.28	5.4
SZKB Strategiefonds Wachstum A	CHF	2/1/1	136.39	7.9

2 = plus Ausgabe Kommission; 1 = Rücknahme erfolgt zum Inventarwert; e = Vortagspreis; f = frühere Bewertung